



Drucksache: 031/2013

Bezug:

Datum: 28.03.2013

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	22.04.2013	öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	29.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe - Genehmigung des Haushalts 2013

Sachverhalt / Problem	Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Heidenheim und des Wirtschaftsplans 2013 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim
Ziel	Kenntnisnahme
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Verfügbarkeit der Planansätze nach der öffentlichen Bekanntgabe
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	alle
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Haushaltsjahr 2013

Schnele	Fuchs	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Antrag:**Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 06.02.2013, Az.: 14-2241.-2/04, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landkreises Heidenheim für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligt.

Ferner wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2013 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 51 Abs. 2 LKrO sowie § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 22.10.2012 in den Kreistag eingebracht und am 17.12.2012 verabschiedet. Die Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung erfolgte nach der öffentlichen Bekanntmachung am 21.02.2013 vom 22.02.2013 bis einschließlich 04.03.2013.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Genehmigung mit nachfolgenden Anmerkungen zur Finanzlage versehen:

„Der Landkreis Heidenheim wendet seit diesem Jahr das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen an. Trotz der Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro kann der Ergebnishaushalt ein positives Gesamtergebnis erwirtschaften. Auch nach den Zahlen der Finanzplanung werden voraussichtlich gute Ergebnisse erzielt.

Die investiven Ausgaben betragen im aktuellen Haushalt rd. 5,969 Mio. Euro. Investitionsschwerpunkt ist der Erweiterungsbau des Landratsamtsgebäudes mit 4,9 Mio. Euro.

Der Finanzhaushalt kann trotz eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,6 Mio. Euro das Investitionspaket nur mit Hilfe einer Fremdmittelaufnahme sowie der Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus dem Vorjahr umsetzen. Der Schuldenstand des Landkreises Heidenheim wird daher zum Jahresende voraussichtlich auf ca. 29,3 Mio. Euro ansteigen.

Des Weiteren belasten die hohen jährlichen Tilgungsleistungen den Kreishaushalt deutlich und engen die verfügbaren Mittel für das Investitionsprogramm ein. Dennoch wird es begrüßt, dass der Landkreis die in den Vorjahren ausgesetzten Tilgungen sukzessiv nachholt.

Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist es weiterhin erforderlich, den Kurs der strikten Sparsamkeit beizubehalten. Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt mit Blick auf die Verschuldung, den Ergebnishaushalt zu stärken, um einen höheren Beitrag zum Investitionsprogramm im Finanzhaushalt beizusteuern.“

Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium angemerkt, dass der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm zukünftig gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 85 Abs. 4 GemO vom Kreistag zu beschließen und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen ist.